

muss, aber sie benutzen sie weitestgehend als Werkzeug der Umstrukturierung. Deshalb haben sie das überberufliche Abkommen (UA) 2008 - 2009 unterzeichnet, in dem die FGTB mehrere Jahre der Gleichstellung für die Teilzeitarbeit erhalten konnte.

Mit dem Köder der Gewinne der Banken stoppte das wirtschaftliche Wachstum und die Beschäftigungsquote bei den Arbeitnehmern hörte auf zu steigen. Die Zahl der Frühpensionierten ist leicht gestiegen, auf 120.000 Einheiten. Die Gruppe der frühpensionierten Arbeitnehmerinnen über 60 Jahre ist deutlich gestiegen, weil diese bis 65 Jahren warten müssen, um in Rente gehen zu können. Aber weil die Zahl der 50 bis 65 Jährigen gestiegen ist, gibt es, in Prozent ausgedrückt, immer noch weniger Personen in Frühpension als vor dem Generationenpakt.



Der Generationenpakt ist noch nicht vollständig ausgeführt. Von 2014 an müssen auch die Frauen eine Laufbahn von 38 Jahren vorweisen, um mit 58 Jahren in Frühpension gehen zu können. 2028 müssen sie 35 Jahre geleis-

tet haben, um die Frühpension mit 60 nehmen zu können. Das Alter wird erst ab 2015 auf 58 Jahre gesetzt in mehreren Sektoren in Schwierigkeiten.

Wenn eine Bewertung in 2011 nicht zeigt, dass die Zahl der Aktiven über 55 Jahren nicht um das anderthalbfache gestiegen ist gegenüber dem Rest der EU, wird die Laufbahnbedingung auf 40 Jahre in 2014 gesetzt. Wenn bis 2013 die Zahl der Aktiven über 55 Jahre nicht mindestens um das anderthalbfache schneller gestiegen ist als im Rest der EU, wird die Frühpension mit 58 Jahren ab 2017 vollständig verschwinden.

Während die Arbeitgeber auf ihre Unterschrift unter das UA 2008 - 2009 zurückkommen und einen Generationenpakt „bis“ fordern, muss man feststellen, dass sie alles getan haben, um ihrer Verantwortung zu entgehen und die positiven Maßnahmen des Generationenpaktes zu blockieren.

Mehr Investitionen in die Fortbildung, die Entwicklung einer Personalpolitik, die Rechnung trägt mit dem Alter, die finanzielle Unterstützung, um von einer schweren zu einer leichteren Arbeit zu wechseln, die progressivere Kürzung der Laufbahn durch das Recht auf Zeitkredit mit Teilzeit und die Möglichkeit, einen Teil der Endjahresprämie in Urlaubstage umzuwandeln: in all diesen Akten haben die Arbeitgeber bei ihrer Konkretisierung im Nationalen Arbeitsrat gebremst.

Informationen von der FGTB, Aachener Strasse 48, 4700 Eupen

www.deinegewerkschaft.be

Ausgabe März-April 2010
Erscheint zweimonatlich

Belgique-België
P.P.
4700 Eupen 1
BC 4130

Informationen der FGTB

1. Mai 2010: Demonstration in Verviers Für Beschäftigung und gegen die Jagd auf Arbeitslose Treffpunkt: 14.00 Uhr Pont Parotte

Kritisch betrachtet

Der Generationenpakt

Energiesparend wohnen

Ökodarlehen zum 0%-Zinssatz

Steuern

MWS auf Eigenleistung ?

Soziales

OMNIO-Statut

Studium

Wissenswertes über Studenten- jobs

Energie

Ärger mit der Stromrechnung ?

Wohnen

Minderung auf den Immobilien- vorabzug

Arbeitssuche

Begleitdienst für Arbeit- suchende

Fonds für Berufskrankheiten



**Schwangere am
Arbeitsplatz**

Unsere Internetseite : www.deinegewerkschaft.be

Verantwortlicher Herausgeber : Bruno Heukemes, Iveldingen 71, 4770 Amel
P304129 Ausgabepostamt Eupen I

„Ready to run“ unterstützt durch Klinik Sankt Josef und PhysioVith

Trainingsbetreuung und Leistungsdiagnostik

Zum Jahresbeginn hat PhysioVith (Kinesitherapie Klinik Sankt Josef) ein neues Programm ins Leben gerufen. „Ready to run“ zielt darauf ab, die Möglichkeit zu bieten, ihre Fitness kontinuierlich und mit System zu verbessern und andererseits Hobbyläufern neue Ideen und Trainingsreize zu vermitteln. Da der 1. Kurs innerhalb kürzester Zeit ausgebucht war, sieht man vor ein ähnliches Programm spätestens ab September wieder ins Programm aufzunehmen.

Das Angebot beschränkt sich aber nicht nur auf Trainingsgruppen und aufs Laufen, sondern das ganze Jahr über haben Interessenten die Möglichkeit sich professionell beraten zu lassen. Vom (bis dato) Bewegungsmuffel bis zum Leistungssportler kann für jeden eine Bewegungs-, und Fitness(Leistungs-)analyse vorgenommen werden.

Leistungsdiagnostik

Zielgruppe: Menschen, die einen persönlich abgestimmten Trainingsleitfaden auf Basis einer Leistungsdiagnostik (mit der Option einer Laktatanalyse) suchen. Andererseits richtet sich dieses Angebot vor allem an Sportler (Laufen, Rad, Mannschaftssport, etc.), die eine genaue Bestimmung ihrer Trainingsbereiche benötigen. Die Testverfahren reichen vom gewöhnlichen PWCTest über den Laktatstufentest bis hin zum Max Lass- Testverfahren (bis dato das Referenzverfahren zur Bestimmung der individuellen anaeroben Schwelle im Leistungssport). Die Testverfahren können darüber hinaus durch Kraftanalysen der Rücken-, Bauch- und Oberschenkelmuskulatur erweitert werden. Dies alles im Hinblick auf eine bestmögliche, zielorientierte und zeiteffektive Trainingsplanung. Infos unter physiovith@hotmail.com und bald auch auf www.physiovith.com !

Für ambitionierte Radfahrer besteht außerdem

die Möglichkeit den Laktatetest mit einer individuellen Sitzpositionsoptimierung zu verbinden. Es handelt sich dabei um eine dynamische Vermessung, wobei das Rad genauestens auf seinen Fahrer je nach Beweglichkeit und den körperlichen Merkmalen abgestimmt wird. (Dauer der individuellen Vermessung ca. 2-4h). **Mehr Infos hierzu unter www.racepoint.be** (Achim Leufgen).

Team

Zum „Ready to run“-Team gehören Claus Schulzen, Sportkinesitherapeut und aktiver Freizeitsportler, sowie Jérôme Hilger-Schütz, Leistungssportler, Leichtathletiktrainer und Kinesitherapeut. Beide können auf eine mehrjährige Berufserfahrung zurückblicken und sind somit die idealen Ansprechpartner für eine optimale Trainingsbegleitung. **Informationen unter 080/854170 oder physiovith@hotmail.com**

Gesundheitsscheck

Alle Personen, die den so genannten Risikogruppen angehören, d.h. älter als 45 Jahre, BMI > 30, mehr als 10 Jahre keine sportliche Aktivitäten oder mit orthopädischen, kardiovaskulären und respiratorischen Vorerkrankungen, werden nur nach gründlicher, ärztlicher Voruntersuchung zugelassen. Die Fachärzte (Orthopäden, Kardiologen, Pneumologen,...) der Klinik Sankt Josef können nach Terminabsprache alle notwendigen Untersuchungen durchführen. Die Paramediziner der Klinik (Ernährungsberatung, Kinesitherapie,...) können bei Bedarf auch zu Rate gezogen werden. **Tel. Klinik St Josef: 080/854111**

Kurz notiert

Kraftanalysen

Leistungsdiagnostik + Trainingsleitfaden
Bewegungsanalyse und Sitzpositionsoptimierung (www.racepoint.be)

Trainingsbegleitung (auch über mehrere Monate)
„Ready to run“ – Lauftraining: nächster Gruppenkurs ab September 2010

Infos **080/854170** oder physiovith@hotmail.com

Quelle: www.solidaris.be

Der Generationenpakt

Die Arbeitgeber und die Beobachter der Rechten plädieren für einen Generationenpakt für die (Früh-)Pensionen. Laut ihrer Meinung hat Belgien einen Rückstand auf zu ergreifende Maßnahmen.

Zur Erinnerung:

Belgien war nicht im Rückstand, sondern hatte Vorsprung

Schon 1997 führte die Regierung eine Härtemaßnahme ein, damals vorgestellt als DIE Vorbereitung auf die zukünftige Vergreisung der Bevölkerung:

- Die Frauen müssen in Zukunft eine Berufslaufbahn von 45 Jahren nachweisen (anstatt 40 Jahre), um Anrecht auf eine vollständige Pension zu haben. Die Maßnahme zur Verlängerung der Berufslaufbahn hat ihre Marschgeschwindigkeit ab 2009 erreicht;
- Die vorgezogene Pension vor 65 Jahren ist in Zukunft nur noch möglich nach einer Laufbahn von 35 Jahren.

Diese Reform bringt eine Ersparnis von

867.627.336,71 € (35 Milliarden BEF) bis 2014.

Weil die Pensionen seit zwanzig Jahren nicht mehr an die Entwicklung der wirklichen Löhne angepasst worden sind (Anpassung an den Wohlstand), sind sie heute unter den niedrigsten in Europa: im Durchschnitt 1.000 € pro Monat, das heißt 33% des durchschnittlichen monatlichen Bruttolohns.

Glücklicherweise konnte 2007 endlich ein System der Anpassung an den Wohlstand erhalten werden, nach zahlreichen gewerkschaftlichen Aktionen. Aber einige stellen dies jetzt wieder in Frage!

1974 führen die Arbeitgeber die Frühpension ein, indem sie das kollektive Arbeitsabkommen (KAA) 17 unterzeichnen.

In den neunziger Jahren wird das Frühpensionsalter stark angehoben. Die Anzahl Frühpensionierter fällt

von 137.000 in 1992 auf 100.000 Ende der neunziger Jahre. Aber die Zahl der entlassenen Arbeitnehmer ist dafür nicht gesunken: die Zahl der Arbeitslosen über 50 Jahre hat sich so verdreifacht, von 65.000 in 1992 steigend auf aktuell mehr als 200.000.

Mit dem Generationenpakt steigt das Alter für die Frühpension auf 60 Jahre. Die Frühpension ist nur noch möglich nach einer Laufbahn von 38 Jahren Vollzeit. Nach den Simulationen des nationalen Arbeitsamtes würde die Zahl der Männer, die ihre Frühpension mit 58 Jahren nähmen, um 55% sinken, und die Zahl der Frauen in der Frühpension um nicht weniger als 78%!

Die Arbeitgeberorganisationen schätzen, dass die Frühpension nach und nach verschwinden



FGTB zum Generationenpakt

Ärger mit der Stromrechnung ?

Wo kann ich Beschwerde einreichen, wenn mein Stromlieferant noch immer keine korrekte Antwort auf meine Reklamation gibt ? Das Bürgerbüro hat genau diese Frage vor kurzem dem föderalen Klima- und Energieminister unterbreitet. Dieser antwortet, dass auf seine Veranlassung hin ein Kodex ausgearbeitet wurde, gemäß der Stromlieferant sich verpflichtet, binnen 10 Tagen auf die Reklamation des Verbrauchers zu antworten.

Sollte der Stromlieferant diese Verpflichtung nicht einhalten, dann bittet er darum, sich direkt an das Wirtschafts-Ministerium, Abteilung Kontrolle und Mediation, zu wenden. Die Reklamation beim föderalen Wirtschaftsministerium muss anhand eines vorgedruckten Formulars eingereicht werden.

Dieses erhalten Sie unter der **Internet-Adresse** http://mineco.fgov.be/protection_consumer/complaints/form_co_mplaint_consumer_de.doc

oder beim Delegierten der FGTV (der dann weiter hilft, die Reklamation an der richtigen Stelle vorzulegen).. Die

Reklamation kann sowohl in Deutsch oder in Französisch eingereicht werden.

Die Reklamationen werden eingereicht unter :

für Belgien: - Mail : eco.inspec.fo@economie.fgov.be, fax : (02) 277 54 52, Brief : Dir. Gén. Contrôle et Médiation, Services centraux - FO, WTCIII, Boulevard Simon Bolivar, 30 in 1000 Bruxelles

für die Provinz Lüttich : Mail eco.inspec.dir4@economie.fgov.be, fax : (04) 222 32 36 Brief : Contrôle et Médiation - 3ème Division: Services régionaux (7 directions) Provinces de Liège et de Luxembourg Bd. De la Sauvenière 73, 4000 Liège

Bitte melden

Bruno Heukemes, Delegierter der FGTV im Kabelwerk, bittet alle Mitglieder, ihren Ärger mit der Stromrechnung auf jeden Fall zu melden. Ansonsten tun die Stromlieferanten gegenüber den öffentlichen Behörden so, als sei alles in Ordnung. Alle Reklamationen werden erfasst und helfen, dass in Zukunft die Probleme präventiv angepackt werden können. Denn trotz aller Zusagen seitens der Stromlieferanten sind längst nicht alle Probleme gelöst.

1. Mai 2010 Bitte vormerken

Wie jedes Jahr organisiert die FGTV zum Tag der Arbeit eine große **Demo Für Beschäftigung und gegen die Jagd auf Arbeitslose** in Verviers. Dazu sind auch alle deutschsprachigen Mitglieder der FGTV sind aufgefordert.

Treffpunkt: 14.00 Uhr , Pont Parotte in Verviers

Euer
Bruno Heukemes



C.P. 124 – Baufach : Lohntabelle vom 1. April 2010 – 30.Juni 2010

1. Basisbarema

	Lohn
cat. I (Hilfsarbeiter)	€12,220
cat. I A (1. Hilfsarbeiter)	€12,831
cat. II (Spezialisierter)	€13,027
cat. II A (Elite Spezialisiert)	€13,678
cat. III (Qualifiziert 1. Grades)	€13,854
cat IV (Qualifiziert 2. Grades)	€14,708

2. Lohnzuschläge

	Basis	Zuschlag	Lohn
Kolonnenführer A	€13,854	€1,358	€15,239
Kolonnenführer B	€14,708	€1,471	€16,179
Polier	€14,708	€2,942	€17,650

Petrochemie	(KAA 10.05.1990)	+ €0,543
-------------	------------------	----------

Fahrer Betonmischer	Neue Fahrer	€13,854
	1 Jahr Erfahrung + Bescheinigung	€14,708

3. Essen- und Übernachtungszuschlag

Essen	€23,76	
Übernachtung	€11,53	
Total / Tag	€35,29	



Muss ich Mehrwertsteuer auf eigene Arbeit bezahlen ?

Nach Beendigung des Neubaus reichen Sie dem MWST-Kontrollamt eine Auflistung (mit Kopie) der Rechnungen ein (Mehrwertsteuererklärung). In dieser Erklärung listen Sie ebenfalls die selbst durchgeführten Arbeiten auf. Dieser Liste fügen Sie die Beweise hinzu, dass Sie die Arbeiten selbst (Eigenleistung) gemacht haben (z.B. Zeugenaussage von 2 Nachbarn, Bescheinigung seitens der Gemeinde oder des örtlichen Polizeibeamten), da sonst die MWST auf alle Arbeiten zu zahlen ist.

Zur **Eigenleistung** zählen die Arbeiten dazu, die Sie selbst durchgeführt haben, ebenso wie die Arbeiten, die von Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Ehepartner, Geschwister, Schwager und Schwägerinnen verrichtet wurden - insofern sie keine Bezahlung erhalten. Es sind dies die Verwandten bis zum 2. Grad. Für Selbstständige einerseits und für Frühpensionierte sowie Arbeitslose gelten diesbezüglich **Einschränkungen**.

Ärger mit der Stromrechnung?

Löhne im Baufach

Ermäßigungen in der Höhe des Immobilienvorabzugs

können gewährt werden im Fall einer als bescheiden eingestuften Wohnung, oder wenn der Haupternährer der Familie behindert ist, bei Kriegsinvaliden, wenn Kinder oder andere Personen mit einer Behinderung zu Lasten des Steuerpflichtigen sind, oder wenn die Wohnung unbesetzt, beschädigt oder abgerissen wird.

Bescheidene Wohnung (nicht indexierter Katasterwert liegt unter 745 €).

Die Ermäßigung des Immobilienvorabzugs (Zuschlagshundertstel inbegriffen) beläuft sich auf 25 %. Sie wird auf 50 % erhöht während der ersten 5 Jahre, in denen der Immobilienvorabzug bezahlt werden muss. Vorausgesetzt, ihnen wurde keine Bauprämie und keine Kaufprämie zugestanden. Eine Verminderung des Immobilienvorabzugs wird dem Steuerpflichtigen gewährt, wenn das Katastereinkommen aller seiner unbeweglichen Güter in Belgien den Betrag von 745 € nicht übersteigt.

Sie sind Invalide ?

Die Ermäßigung, Zuschlagshundertstel inbegriffen, beträgt 250 € im Fall des Kriegsin-

validen und pro behinderte Person zu Lasten (Ehepartner inbegriffen) beträgt diese Ermäßigung 125 €

Kinder zu Lasten

Bei zwei Kindern zu Lasten wird eine Minderung des Immobilienvorabzugs (125 € je Kind) gewährt. Allerdings nicht automatisch, sie müssen einen diesbezüglichen Antrag beim regionalen Direktor der direkten Steuern einreichen. Behinderte Kinder zu Lasten zählen doppelt: die Ermäßigung beträgt dann 250 €

Mieter

Die Ermäßigung des Immobilienvorabzugs betrifft sowohl den Eigentümer als auch den Mieter einer Immobilie. Der Eigentümer reicht seinen Antrag ein und bekommt die Ermäßigung. Die Ermäßigung muss er selbstverständlich dem Mieter abtreten.

Wie erhalten Sie diese Ermäßigungen

Indem Sie eine Reklamation bzw. einen Antrag an der Adresse einreichen, die auf der Rückseite der Aufforderung zur Zahlung des Immobilienvorabzugs vermerkt ist.

Administration de la Fiscalité - Direction régionale de Liège - rue de Fragnée 40 à 4000 Liège

Mehr Infos unter info@buergerbuero.be

Wer kassiert wie viel ?

	Gemeinde	Provinz	wall. Region	TOTAL	
Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft					
Amel	1.200 Zuschlagshundertstel	15 %	18.75 %	1.25 %	35 %
Burg Reuland	1.900 Zuschlagshundertstel	23.75 %	18.75 %	1.25 %	43.75 %
Büllingen	1.900 Zuschlagshundertstel	23.75 %	18.75 %	1.25 %	43.75 %
Bütgenbach	2.000 Zuschlagshundertstel	25 %	18.75 %	1.25 %	45 %
Sankt Vith	1.700 Zuschlagshundertstel	21.25 %	18.75 %	1.25 %	41.25 %
Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft					
Eupen	2.700 Zuschlagshundertstel	33.75 %	18.75 %	1.25 %	53.75 %
Kelmis	2.400 Zuschlagshundertstel	30 %	18.75 %	1.25 %	50 %
Raeren	1.950 Zuschlagshundertstel	24.37 %	18.75 %	1.25 %	44.37 %
Lontzen	2.200 Zuschlagshundertstel	27.5 %	18.75 %	1.25 %	47.5 %

Bessere Entschädigung für schwangere Arbeitnehmerinnen, die vom Arbeitsplatz entfernt wurden



Ab dem 1. Januar 2010 werden schwangere Arbeitnehmerinnen, die von ihrer Arbeitsstelle aus Sicherheitsgründen für ihre Gesundheit oder die ihres Babys entfernt wurden, nicht mehr durch den Fonds der Berufskrankheiten (FBK) entschädigt, sondern durch die Krankenkassen.

Diese Maßnahme, die wir gefordert und erhalten haben, erlaubt es den entfernten Arbeitnehmerinnen, die Entschädigung der Kranken- und Invalidenkasse AMI zu erhalten, die weit höher ist als die des FBK. Die tägliche Mutterschaftsunterstützung beträgt nunmehr 78% der durchschnittlichen täglichen Entlohnung (begrenzt auf den Höchstbetrag AMI von 3.078 €/ Monat oder 142 €/ Tag bei einer Fünftageswoche), bis zur sechsten Woche vor dem voraussichtlichen Datum der Niederkunft (oder der achten Woche, wenn eine Mehrlingsgeburt erwartet wird).

Die schwangeren Arbeitnehmerinnen, die eine angepasste Arbeit mit Lohnverlust ausüben, erhalten eine Entschädigung, die in Anwendung einer Regel der Kumulierung der Ent-

schädigung mit dem Berufseinkommen aus der angepassten Arbeit berechnet wird.

Für Wöchnerinnen oder Arbeitnehmerinnen, die ihr Kind stillen und von der Arbeit entfernt wurden oder eine Ersatzarbeit ausüben, bleiben die aktuellen Vorschriften anwendbar (nur die Krankenkasse übernimmt im Augenblick die Entschädigung dieser Arbeitnehmerinnen). Die neue Aufgabe des FBK wird in der Zentralisierung aller Angaben betreffend die Entfernung der schwangeren Arbeitnehmerinnen und der Analyse dieser Daten bestehen.

Achtung: die Arbeitnehmerinnen, die in 2009 von ihrer Arbeit entfernt wurden wegen bestimmter beruflicher Risiken erhalten ihre Entschädigungen weiterhin vom Fonds der Berufskrankheiten.

Zuviel Immobilienvorabzug gezahlt?

Schwangerschaftsschutz am Arbeitsplatz

Was kostet dem-nächst ein Quad-ratmeter Bauland?

Kanton Eupen nicht mehr Zone mit hohem Druck auf die Preise für Bauland ?

Die Gemeinden Aubel und Raeren wurde von der Wallonischen Region als Zone mit hohem Druck auf die Immobilienpreise (Grundstück mit Haus) angesehen. Minister Nollet (ECOLO), zuständig für Wohnungsbau, hat die Gemeinden des Kantons Eupen nicht mehr als „zones à forte pression foncière“ (Zonen mit hohem Druck auf die Baulandpreise) anerkannt.

Dies hat zur Folge, dass Vorteile z.B. in Bereich der Sozialkredite für Bauherrn aus diesen Gemeinden nicht mehr zugänglich sind. Minister Henry (ebenfalls ECOLO), zuständig für Raumordnung, wurde vom Regionalabgeordneten Stoffels (SP) mit der Frage konfrontiert, wie er der Grundstücksspekulation zu begegnen gedenke. Und wie er gedenke, die Baulandreserven (im Sektorenplan früher eingetragen als Bauerwartungsgebiete) zu aktivieren, damit Bauherrn einigermaßen preisgünstig Bauland erwerben können. Minister Henry meinte, dass der Preis für einen Quadratmeter Bauland bisher eher niedrig war, weil die Bauzonen zum Zeitpunkt der Festlegung der Sektorenpläne großzügig ausgewiesen wurden. Arbeiter oder Angestellte ?

Arbeiter oder Angestellte ?

Auch die öffentlichen Arbeitgeber sind von der Frage betroffen

Die Sozialpartner konnten sich nicht einigen über die Frage der Gewerkschaften, für Arbeitnehmer ein einziges Statut einzuführen. Insbesondere die FGTB wirbt für ein einheitliches Statut aller Arbeitnehmer, vorausgesetzt dieses führt zu einer besseren Absicherung aller. E. Stoffels befragte den zuständigen Regionalminister, wie die Haltung der wallonischen Region zu dieser Frage ist. Immerhin sind die Region und die von ihr abhängigen Satelliten bedeutende Arbeitgeber.

Der zuständige Minister bejahte, dass die Fragestellung auch die öffentliche Hand betrifft, auch wenn sie nicht direkt zuständig ist, das Statut der Arbeitnehmer zu regeln. In der Region wird auf das Statut als Angestellter oder Arbeiter (für hauptsächlich manuelle Tätigkeiten) zurückgegriffen, um Personen unter Vertrag zu nehmen, die nicht zu Beamten ernannt werden können. Aktuell gibt es für die etwa 10.000 unter Vertrag genommenen Personen in der Region 2.269 Arbeiter unter Vollzeit- oder Teilzeitvertrag.



Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten habe die Region versucht, das Finanzstatut der Arbeiter an das der Angestellten anzugleichen. So gebe es keinen Unterschied zwischen beiden bzgl. der Bezahlung (Gehaltsbaremen, Jahresendprämie, Urlaubsgeld, verschiedene Zuwendungen). Ferner erhalten die Arbeiter – so der Minister – seit dem 1. Februar 2006 im Krankheitsfall von weniger als 14 Tagen Lohnfortzahlung ab dem 1. Tag der Krankheit. Es gibt also keinen Karenztag mehr, wie er im Gesetz (Artikel 52) vom 3. Juli 1978 eingetragen ist. Der hauptsächliche Unterschied zwischen beiden Statuten bestehe folglich in der Dauer der Kündigungsfrist und in der Verantwortung des Arbeitgebers im Fall von Krankheit des Arbeitnehmers. Diese Regelungen lägen aber nicht in der Zuständigkeit der Regionen und Gemeinschaften.

Ökodarlehen zu 0 % Zinsen für Energieeinsparung

Die Gesellschaften SWCS (vertreten in der DG durch die Einrichtungen Credit Social Logement (Frau Vandensande unter 087/33.97.66) in Verviers oder die Eigenheimkreditgesellschaft (Herr Kuckartz unter 080/33.06.25) in Malmédy) oder der Wohnungsbaufonds für kinderreiche Familien (Frau Schmitz unter 04/253.12.98) bereiten diese Anträge vor. Nachstehend die Bedingungen für ein Energiespardarlehen :

Für welche Arbeiten ?

Alle Arbeiten im Bereich Energieeinsparung oder Produktion von umweltfreundlicher Energie (außer auf Basis der Sonnenenergie) kommen in den Genuss sowohl der Prämien als auch des 0 % - Ökodarlehens. Darunter fallen Wärmedämmung, Doppelverglasung, leistungsfähigere und CO²-arme Heiztechniken, Energieaudit ...

Weitere Bedingungen

Der Antragsteller unterwirft sich einer Expertise, die von der SWCS oder vom FLW durchgeführt wird bzgl. des Zustands der Wohnung. Es werden nur Wohnungen in den Genuss kommen, wenn sie gesundheitsverträglich sind oder wenn Arbeiten vorgenommen werden, damit sie gesundheitsverträglich werden.

Außer für Dachisolierung wird vorausgesetzt, dass die Arbeiten von registrierten Unternehmen ausgeführt werden. Bei Dachisolierung ist Eigenleistung erlaubt.

Für die Wohnungen, die in Frage kommen, muss die Städtebaugenehmigung vor dem 1.12.1996 angefragt worden sein.

Der Wert der Wohnung darf bei der SWCS nach Fertigstellung der Arbeiten die Grenze von 191.000 € (bzw. 210.000 € in Zonen mit hohem Baudruck) nicht überschreiten. Für den FLW variieren die Beträge je nach Zahl der

Kinder zu Lasten.

Höhe des Darlehensbetrags

Der Mindestbetrag des Darlehens liegt bei 2.500 € Der Höchstbetrag bei 30.000 € Liegt die Höhe des Darlehens bei maximal 10.000 € haben Sie die Wahl zwischen einem Hypothekendarlehen oder einem Konsumentendarlehen. Ab 10.000 € kommt nur ein Hypothekendarlehen in Frage.

Welche Dauer ?

Die Dauer der Rückzahlung liegt bei maximal 10 Jahren, bzw. auf jeden Fall vor dem 70. Geburtstag.

Für jeden ?

Ja, wenn das steuerbare Jahreseinkommen in 2008 nicht über 60.000 € (zzgl. 2.200 pro Person zu Lasten) lag. Und nur für diejenigen, die ihr Eigenheim damit verbessern. Mietwohnungen kommen nicht in Frage.

Welche Prozedur ?

Am besten wenden Sie sich an eine der oben zitierten Telefonnummern. In allen Einrichtungen ist deutschsprachiges Personal vorhanden.

Mehr Infos ?

Bei Bürgerbüro (087/55.77.43) oder unter www.ecopret.be

Energie einsparen mit Hilfe der wall. Region

Neue Aufgabe für den **Fonds der Berufskrankheiten (FBK)** im Falle der **Entfernung von schwangeren Arbeitnehmerinnen vom Arbeitsplatz**

Seit dem 1. Januar dieses Jahres erhalten die schwangeren Arbeitnehmerinnen, die von ihrer Arbeitsstelle entfernt wurden, eine Unterstützung über ihre Krankenkasse und nicht mehr über den FBK. Demgegenüber erhält der Fonds eine neue Zuständigkeit betreffend die „Entfernung“ der schwangeren Arbeitnehmerinnen: die Zentralisierung aller Angaben betreffend die Entfernung und ihre Analyse, was auf lange Sicht zu einer größeren Vorbeugung der Risiken, welche die Gesundheit der schwangeren Arbeitnehmerin und ihres Kindes bedrohen, beitragen soll.

Konkret

Der Fonds wird alle Daten betreffend die Entfernung der schwangeren Frauen in einer großen Datenbank sammeln. Er wird die Daten mithilfe der Arbeitgeber und der Versicherungen sammeln. Denn ab 2010 müssen alle Arbeitgeber (Privatsektor ebenso wie öffentlicher Sektor) im Falle der Entfernung schwangerer Arbeitnehmerinnen mehr Informationen über die entfernte Arbeitnehmerin an den FBK liefern: ihre Arbeitsstelle und der Grund, weshalb diese schädlich für sie sein könnte. Der Fonds kann die Angaben der Versicherungen (u.a. die Anzahl der Entfernungstage, die zu ihren Lasten gehen) über das Nationalinstitut der Kranken- und Invalidenversicherung INAMI erhalten.

Nach der Zentralisierung all dieser Angaben wird der Fonds den zweiten Teil seiner Aufgabe beginnen, nämlich die Erstellung einer Analyse (Statistik). Abhängig von dieser Analyse kann er Empfehlungen aussprechen für eine gleichmäßigere Behandlung sowie Vorschläge zur Vereinfachung und Verbesserung der Reglementierung.

Ein Ratschlag an den Ausschuss für **Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (AGS)**

Das neue Formular muss durch den Arbeitsmediziner ausgefüllt werden. Ein Exemplar kann zur Information von der Webseite des Fonds (www.fmp-fbz.fgov.be) heruntergeladen werden. Wenn das Formular korrekt ausgefüllt ist, wird es interessante Informationen enthalten über die konkreten Risiken, denen die schwangeren Frauen ausgesetzt sind. Im Rahmen dieser neuen Reglementierung empfehlen wir daher den Mitgliedern des AGS (bei Fehlen der Gewerkschaftsdelegation), den Punkt auf die Tagesordnung des AGS zu setzen. Denn dies kann ein interessanter Hebel sein, um die Einrichtung einer wirksameren Vorbeugepolitik zu erreichen, nicht nur für die schwangeren Mitarbeiterinnen, sondern für alle Arbeitnehmer.

Elternurlaub - Kurzinfo

Es handelt sich um eine vollständige oder teilweise Laufbahnunterbrechung, die Ihnen die Möglichkeit bietet, Ihre Leistungen zeitweilig zu unterbrechen, damit Sie sich um Ihr(e) Kleinkind(er) kümmern können. Die meisten Arbeitnehmer können eine Laufbahnunterbrechung im Rahmen des Elternurlaubs erhalten. Wenn Sie jedoch im öffentlichen Sektor oder im Unterrichtswesen beschäftigt sind, setzen Sie sich in Verbindung mit Ihrem Personaldienst, um nachzuprüfen, ob die Behörde, von der Sie abhängen, die verschiedenen hiernach aufgeführten Möglichkeiten vorschriftsmäßig vorgesehen hat und ob gewisse Personalgruppen nicht ausgeschlossen worden sind. Diese Form von Laufbahnunterbrechung kann Ihnen nicht verweigert werden. Es handelt sich um ein Recht für jedes Ihrer Kinder, das die Altersbedingungen erfüllt. Sie kommen ein Mal für jedes Kind in den Genuss dieses Rechts.

Mehr Infos beim Delegierten der **FGTB**

Verbraucher zahlen **Mehrkosten**

Die Regionalregierung hat eine Studie in Auftrag gegeben, um das System der grünen Zertifikate noch gezielter einsetzen zu können. Das System beruht heute darauf, dass alle Verbraucher die Kosten derer amortisieren, die in die Produktion von Grünstrom investieren. Auf diese Weise profitieren diese Produzenten von einem Vorteil, der den anderen Lieferan-



ten nicht zugänglich ist. Allerdings räumte der Minister ein, dass die Auswirkungen des Systems auf den Stromtarif noch besser heraus gestellt werden müssen.

Da die Stromproduzenten dem Handel von CO²-Emissionen unterworfen sind, so werden die Verschmutzer verpflichtet, **Emissionsrechte aufzukaufen** und an die zuständigen Behörden abzuliefern. Sollten diese nun mehr Emissionen verursachen als erlaubt, dann werden sie mehr Emissionsrechte aufkaufen müssen. Ab Januar 2013 werden die Verpflichtungen verschärft, aber – so muss eingeschränkt werden – nur auf CO²-Emissionen angewandt. Die Produzenten von Atomstrom (und Atommüll) sind – so der Minister bedauernd – leider ausgenommen. Trotzdem beabsichtigt der Minister nicht, die Lieferanten von Atomstrom zum Kauf von mehr grünen Zertifikaten zu verpflichten.

Diensttauglich ?

Auf 7.600 Bewerbern im Jahr 2009 haben die belgischen Streitkräfte rund ein Drittel der Kandidaten als nicht diensttauglich eingestuft. Darunter gelten 57 % als zeitweilig und 43 % als definitiv dienstuntauglich. Die Gründe, wegen derer ein Bewerber als dienstuntauglich angesehen wird, sind vielfältig : sie reichen von Zahnproblemen über Gewichtsprobleme oder chirurgische Eingriffe bis hin zu definitiven Schädigungen des Gehörs oder Rückenprobleme oder Drogenabhängigkeit.

Diese Zahlen sind alarmierend, weil sie nicht nur auf einen allgemeinen Gesundheitszustand der Kandidaten hinweisen, sondern auch deutlich vor Augen führen, inwieweit dieser Gesundheitszustand zum Hindernis für die Suche nach einem Arbeitsplatz werden kann. Vor 20 Jahren haben wir in ähnlichen Zusammenhängen festgestellt, wie verbreitet das Problem des Analphabetismus unter jungen Menschen ist.

Die Frage inspiriert zu verschiedenen Fragestellungen. Z.B. zu den Hörschäden, die ihren Ursprung oft im Kindesalter haben und die sich im Verlauf der Jahre verschärfen. Oder zur Drogenproblematik bzw. zu allen Arten von Abhängigkeiten. Die wallonische Regierung hat die feste Absicht, in diesen Fragen enger mit den anderen Einrichtungen des Landes zusammen zu arbeiten, um die Vorbeugung besser organisieren oder um Risiken gezielter verhindern zu können, bzw. um Behandlungen gezielter einsetzen und das Rückfallrisiko begrenzen zu können. Bleibt zu hoffen, dass die DG-Regierung dieselben Schlussfolgerungen zieht.

Fragen zur **Gesundheit junger Arbeitnehmer**

Statut **Omnia**: neuer Höchstbetrag 2010

Das Statut Omnia erlaubt es, in den Genuss einer erhöhten Intervention der Krankenkasse in der Gesundheitspflege und den Medikamenten zu kommen. Omnia ist bestimmt für Arbeiter, Angestellte, Selbständige, Arbeitslose, Kranke,..., deren finanzielle Situation schwierig ist.

Die Bezeichnung „schwierige Situation“ hängt ab von den Einkünften des Haushaltes. Unter Haushalt im Sinne von Omnia muss man eine oder mehrere Personen verstehen, die am 1. Januar des Jahres der Anfrage an der gleichen Adresse wohnten, selbst ohne verwandtschaftliche Bindung.

Wenn der Haushalt ein neues Mitglied nach dem 1. Januar erhält wird dies nicht berücksichtigt, außer wenn es sich um ein Neugeborenes oder ein Adoptivkind unter 16 Jahren handelt. Desgleichen werden, wenn ein Mitglied des Haushaltes diesen nach dem 1. Januar des Jahres der Anfrage verlässt, seine Einkünfte immer noch bei der Berechnung des Einkommens des Haushaltes berücksichtigt.

Der **neue Einkommenshöchstbetrag** für 2010 (Einkommen 2009) beträgt 14.778,26 €+ 2.735,85 €pro zusätzlicher Person.
Welche Einkommen?

Es handelt sich um steuerbare Bruttobeträge, darunter:

- die Berufseinkünfte
- die Mobilien- und Immobilieneinkünfte (z.B. Katasterertrag des Wohnhauses)
- Ersatzeinkünfte (Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld,...)
- alle anderen belgischen oder ausländischen Einkünfte.

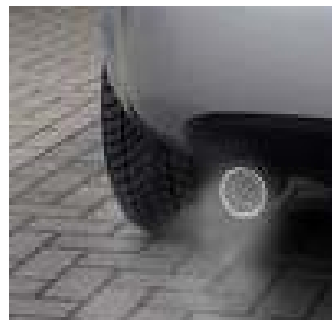
Die Berufseinkünfte der Kinder unter 25 Jahren (z.B. Studentenarbeit) werden nicht berücksichtigt in der Berechnung der Einkünfte des Haushaltes, wenn sie in den Genuss von Familienzulagen gekommen sind während des Referenzjahres zur Berechnung der Einkünfte.

Steuererleichterungen beim **Autokauf**

Beim Kauf eines Autos können Sie Steuererleichterungen erhalten, wenn das gekaufte Modell umweltfreundlich ist (weniger CO² ausstößt).

Stößt der Neuwagen weniger als 105 g CO² pro km aus, ist die Steuerermässigung 15 % des Kaufpreises, begrenzt auf 4.540 €(2009).

Stößt er zwischen 105 und 115 g CO² pro km aus, wird die Ermäßigung auf 3 % des Kaufpreises gesenkt und auf 850 € (2009) begrenzt.



OMNIO : aktuelle Infos

Kontrolle und Unterhalt der **Heizungsanlagen**

Die Wallonische Regierung hat am 18 Juni 2009 einen Regierungserlass verabschiedet, der in den kommenden Jahren voraussichtlich alle Haushalte betreffen wird. In der Absicht, die Treibhausgasemissionen zu mindern, hat die Region das Regelwerk erlassen, um der Klimabelastung vorzubeugen, die von Heizanlagen und von Anlagen zur Produktion von Warmwasser ausgeht.

Der Nutzer muss vorweisen können, dass die Heizung korrekt gewartet wird. Die Regierung in Namur sieht vor, dass bei Nichteinhaltung Strafen in empfindlicher Höhe drohen.

Die Heizungen, die auf **Basis von Gas** (es gibt deren mehr als 400.000) funktionieren, müssen ganz besonders unter die Lupe genommen werden. Sie müssen bis spätestens am 29. Mai 2013 kontrolliert worden sein. Das Beispiel Lüttich führt die Dringlichkeit deutlich vor Augen. Kann das nicht beschleunigt werden ?

Die anerkannten Techniker werden von der



Region anerkannt. Ihre jetzige Anerkennung läuft am jeweiligen Jahrestag aus, spätestens jedoch am 29. Mai 2011. Was unternimmt die Region, um die Anerkennungsprozeduren korrekt zu organisieren ?

Anlagen, die **älter als 15 Jahre** sind und über eine Leistung von mehr als 20 kW verfügen, müssen spätestens binnen 2 Jahren ab dem Datum, wo sie 15 Jahre alt sind, kontrolliert werden. Das dürfte angesichts der Tatsache, dass die meisten Wohnungen in der Wallonie wesentlich älter und meist auch schon länger mit einer Heizung ausgestattet sind, eine erhebliche Herausforderung darstellen, weil es zahlreiche Anlagen zu kontrollieren gibt.

Und was geschieht, wenn eine Heizungsanlage offenbar nicht den Normen im Bereich der Emissionen entspricht ? Der Erlass besagt, dass der Nutzer angehalten wird, entsprechende Maßnahmen zu treffen, andernfalls werde die **Heizung abgestellt**. Und wie will die Region dies bewerkstelligen ? Mitten im Winter etwa ?

Die Region ist für den Aspekt der Minderung der Treibhausgasemissionen und der Föderalstaat für die Kontrolle der Sicherheit der Heizungsanlagen zuständig. Daher kann die Kontrolle, die von der Region durchgeführt wird, nicht den Bereich Sicherheit abdecken, auch wenn in den Schulungs- und Prüfungsangeboten, denen die anerkannten Techniker sich unterwerfen, diese Aspekte berücksichtigt werden. Warum muss praktisch in jeder Frage die institutionelle Komplexität Belgiens dazu führen, dass der Bürger mit einer Vielzahl von Behörden konfrontiert ist, die sich untereinander viel zu wenig koordinieren. „Kann nicht eine einzige Kontrolle alle Bereiche abdecken ?“ so seine Frage an den Minister.

Aktion saubere Umwelt

ÜBERBERUFLICHES SEKRETARIAT:

Renaud Rahier
EUPEN

Aachener Straße 48 ·
4700 Eupen

Tel.: 087/76.52.30 ·

Fax: 087/55.78.12

e-mail: renaud.rahier@fgtb.be ·

www.deinegewerkschaft.be

SPRECHSTUNDEN: **Dienstag**

von 14 Uhr bis 17 Uhr

oder nach Vereinbarung

KELMIS

Kirchstraße 17 · 4720 Kelmis

Tel.: 087/65.65.22 –

Fax: 087/35.03.44

SPRECHSTUNDEN: **nach Ver-**

einbarung

ST. VITH

Pulverstraße 11A · 4780 St. Vith

Tel.: 080/22.10.74 ·

Fax: 080/22.73.16

SPRECHSTUNDEN: **Freitag von**

9 Uhr bis 12 Uhr

oder nach Vereinbarung

RECHTSDIENST und BEGLEITUNG für ARBEITSUCHENDE in der DG

Mireille SCHÖFFERS

GSM: 0499/56.45.08 ·

e-mail: mireille.schoffers@fgtb.be

SPRECHSTUNDEN:

EUPEN: **1. Mittwoch von 9 Uhr bis**

12 Uhr
jeden Mittwoch von 14 Uhr bis 16

Uhr
KELMIS: 2. + 4. Mittwoch von 9 Uhr

bis 12 Uhr
ST. VITH: 3. Mittwoch von 9 Uhr bis

12 Uhr

Wissenswertes über Studentenjobs

Muss ein Student eine Steuererklärung einreichen, wenn er als Student gejobbt hat ?

Ja. Darin müssen alle steuerbaren Einkünfte eingetragen sein. Anhand dieser Eintragungen wird festgestellt, ob der Student noch zu Lasten seiner Eltern gilt.

Wird Berufssteuer abgezogen?

Nein, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind :
- es besteht ein schriftlicher Vertrag
- der Student hat nicht mehr als 23 Tage im Juli, August oder September gearbeitet
- es wird kein Sozialversicherungsbeitrag auf die Entlohnung geschuldet (Ausnahme : Solidaritätsbeitrag)

Ab welchem Einkommen muss der Student denn Steuern zahlen ?

Für das Einkommensjahr 2009 belief der Steuerfreibetrag sich auf 6.690 € wenn das steuerpflichtige Einkommen 23.900 € nicht überschreitet. Wenn also das steuerpflichtige Einkommen unter diesem Betrag lag, der einem Bruttobetrag von 8.511 €entsprach, war keine Steuer zu zahlen.

Sind die Sozialbeiträge rückforderbar ?

Nein.

Ist der Student noch zu Lasten seiner Eltern, wenn er einen Studentenjob ausführt ?

Ja, wenn :

- er weiter zum Haushalt der Eltern gehört
- er keine Entlohnungen erhält, die für seine Eltern berufliche Aufwendungen darstellen (er arbeitet z.B. im Betrieb der Eltern und erhält dafür einen Lohn)
- seine Nettoexistenzmittel dürfen einen bestimmten Betrag nicht überschreiten (in 2009 war das ein Betrag von 2.830 € wenn die Eltern zusammenbesteuert, bzw. von 4.080 € wenn beide Eltern getrennt besteuert wurden, erhöht auf 5.180 € wenn der Student als Person mit Behinderung gilt)

Was versteht man unter Existenzmitteln ?

Löhne, Einkünfte auf Immobilien oder aus Kapitalien, Unterhaltsleistungen. Gelten nicht als Existenzmittel Studienbörsen, Kindergeld ...



Begleitdienst für **Arbeitsuchende**

Was geschieht ?

- Sie erhalten ein Informationsschreiben des LFA-ONEM
- eine Info-Versammlung findet beim ADG oder beim FO-REM statt (Anwesenheit = Pflicht)
- Sie werden zum Einzelgespräch geladen beim LFA-ONEM (Anwesenheit = Pflicht)

1. Anhörung

Verläuft diese positiv, werden Sie in 16 Monaten erneut zum Einzelgespräch geladen.

Verläuft diese negativ, müssen Sie einen Vertrag mit individuellen Auflagen zur aktiven Arbeitssuche unterzeichnen. Vier Monate spätere kommt die 2. Anhörung.

2. Anhörung

Verläuft diese positiv, werden Sie in 12 Monaten erneut zu einer 1. Anhörung eingeladen.

Verläuft sie negativ, müssen Sie einen 2. Vertrag unterzeichnen. Sie werden außerdem für 4 Monate sanktioniert. In 4 Monaten findet die 3. Anhörung statt.

3. Anhörung

Verläuft diese negativ, werden Sie sanktioniert.

Wartegeldbezieher und Mitbewohner werden direkt ausgeschlossen.

Arbeitsuchende brauchen Hilfe statt Missachtung und Verdächtigungen

ARBEITSLOSENDIENSTE EUPEN

Aachener Straße 48 · 4700

Eupen

Tel.: 087/55.30.30 · Fax:

087/55.78.12

Fabrice ERRENS

e-mail: fabri-

ce.errens@fgtb.be

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag von 9 Uhr bis 12 Uhr

und von 14 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag und Freitag von 9

Uhr bis 12.30 Uhr

KELMIS

Kirchstraße 17 · 4720 Kelmis

Tel.: 087/65.65.22 · Fax.:

087/35.03.44

Josette LAMMERETZ

e-mail:

josette.lammeretz@fgtb.be

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag von 14 Uhr bis 16.30

Uhr

Mittwoch von 9 Uhr bis 12

Uhr

Donnerstag von 9 Uhr bis 12

Uhr und von 14 Uhr bis 16.30

Uhr

ST. VITH

Pulverstraße 11 A ·

4780 St. Vith

Tel.: 080/22.10.74 · Fax:

087/55.78.12

Fabrice ERRENS

e-mail: fabri-

ce.errens@fgtb.be

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mittwoch von 9 Uhr bis 12

Uhr und von 14 Uhr bis 16.30

Uhr

Mehr Infos bei der **FGTB** oder bei Eurem Delegierten